

FAQs

zur Stammdatenbereitstellung über GDSN für REWE Österreich

Generelles

1. Kann man über GDSN Artikeldaten für REWE Österreich bereitstellen?

Ja, eine Übermittlung der Artikeldaten über GDSN ist möglich. Wichtig ist, die relevante Dateneinsteller GLN und die Kontaktperson für die Stammdatenpflege im Rahmen der „Erklärung zur Bereitstellung der Artikeldaten und -abbildungen“ an REWE Österreich bekanntgeben wird. Weiters werden die bereitgestellten Artikeldaten einer Qualitätssicherung unterzogen.

2. Warum ist eine Qualitätssicherung notwendig?

Eine Qualitätssicherung für Artikeldaten, die über GDSN bereitgestellt werden, ist notwendig, da REWE Österreich sicherstellen möchte, dass die bereitgestellten Artikeldaten aktuell, vollständig und korrekt sind und die Befüllung der Attribute gemäß des Zielmarkt AT-Profiles erfolgt ist.

3. Werden bestehende Artikeldaten ohne Qualitätsüberprüfung übernommen?

Im Sinne einer effizienten Bereitstellung der Artikeldaten und -abbildung ist es notwendig, eine Qualitätssicherung zu durchlaufen. Neben der Sicherstellung einer einheitlichen Datenqualität ist somit auch die Vertrauenswürdigkeit Ihrer Daten gegenüber der Behörde bzw. dem Endkonsumenten gewährleistet. Im Fokus der Qualitätsüberprüfung stehen Artikeldaten von Neulistungen und Artikeldaten-Aktualisierungen bei bestehenden gelisteten Artikeln.

4. Welche Artikel werden geprüft?

Geprüft werden von REWE Österreich nur Artikeldaten von Artikeln, die auch bei REWE Österreich gelistet sind. Artikel, die NICHT bei REWE Österreich gelistet sind, werden auch NICHT von GS1 Austria GmbH für REWE Österreich geprüft.

5. Wer führt die Qualitätsüberprüfung durch?

GS1 Austria GmbH führt die Qualitätsüberprüfung im Auftrag von REWE Österreich durch. Bei der Abklärung inhaltlicher Fragestellungen nehmen Sie bitte direkt mit GS1 Austria GmbH (qs@gs1.at) auf.

6. Wie werden die geprüften Artikel ausgewählt?

REWE Österreich stellt GS1 Austria GmbH eine Liste an relevanten Artikeln (bei REWE Österreich gelistete Artikel) zur Verfügung.

Prüfgrundlage

7. Welche Prüfgrundlage wird benötigt?

Wichtig ist, dass auf der Prüfgrundlage alle relevanten rechtlichen Angaben von der Produktverpackung **gut lesbar** sind. Hier finden Sie ein Beispiel für eine aussagekräftige Prüfgrundlage (beispielhafte Darstellung):



8. Wie kann die Prüfgrundlage bereitgestellt werden?

Eine detaillierte Beschreibung zur Bereitstellung der Prüfgrundlage im GS1 Austria Webportal finden Sie hier: <https://www.gs1.at/downloads/guideline-zum-bildupload-im-gs1-austria-webportal>

9. Wie bekommt man einen Zugang für das GS1 Austria Webportal zur Bereitstellung der Prüfgrundlage?

Bitte senden Sie eine Anfrage an: qs@gs1.at

10. Kann die Prüfgrundlage auch im Artikeldatensatz bereitgestellt werden?

Aktuell ist es NICHT möglich, die Prüfgrundlage in Verbindung mit dem Artikeldatensatz bereitzustellen.

11. Welche Artikeldaten werden benötigt?

Das aktuelle Zielmarkt AT-Profil finden Sie hier:

<https://www.gs1.at/arbeiten-mit-gs1-sync#downloads>

Die prüfrelevanten Attribute finden Sie hier:

- Ablauf GDSN Qualitätscheck für REWE AT Food

Detaillierte Beschreibung des Prozessablaufs für Lebensmittel und Frischeartikel

<https://www.gs1.at/downloads/ablauf-gdsn-qualitaetscheck-fuer-rewe-food>

- Ablauf GDSN Qualitätscheck für REWE AT NearFood/NonFood

Detaillierte Beschreibung des Prozessablaufs für alle Non Food-Artikelgruppen

<https://www.gs1.at/downloads/ablauf-gdsn-qualitaetscheck-fuer-rewe-nearfoodnonfood>

Datenbereitstellung

12. Müssen die Daten an eine spezielle Datenabholer GLN veröffentlicht werden?

Nein, es ist ausreichend, die Daten generell an den Zielmarkt Österreich zu veröffentlichen.

Alternativ kann auch eine Veröffentlichung direkt an die REWE AT GLN erfolgen. Empfohlen wird eine generelle Veröffentlichung an den gesamten Zielmarkt.

13. Muss die generelle Publikation von nicht an REWE AT gelisteten Artikeln angepasst werden?

Nein, eine Anpassung ist nicht notwendig. Gerne können Sie ihr gesamtes Artikelsortiment generell veröffentlichen. Im Fokus der Qualitätssicherung sind nur jene Basisartikel, die auch bei REWE AT gelistet sind.

Prüfprotokoll

14. Wie sieht ein Prüfprotokoll aus?

Nachfolgend finden sie ein Beispiel-Protokoll:



The Global Language of Business

GS1 Sync QS-Prüfprotokoll 04.04.2023 v1

Unten angeführt finden Sie das detaillierte Ergebnis unserer Prüfung.

Bitte führen Sie die Korrekturen anhand der aufgelisteten Hinweise im GS1 Sync Qualitätssystem durch.

Ihr GS1 Sync QS Team

ROB's Originals GmbH - (REWE GDSN QS), GLN: 4260720850002, Prüfauftragsnummer: 4144201

GTIN 04270001182814, v1, Kartoffelchips mit Sourcream-Geschmack, interne Artikelnummer: 0001

Empfehlung:	M259, Artikelbeschreibung / Sprache	bitte ROB's Chips Sour Cream Geschmack 120g angeben
Fehler:	M371, Kontaktadresse Inverkehrbringer	bitte laut Etikett Kurfürstendamm 194,10707 Berlin angeben
Empfehlung:	M377, Kommunikationskanal: Code	bitte Website und Email laut Etikett angeben
Fehler:	M363, Verwendungshinweise für den Konsumenten / Sprache	Nach dem Öffnen den Beutel schließen und innerhalb von 3 Tagen verbrauchen angeben hier angeben
Empfehlung:	M083, Serviervorschlag / Sprache	bitte Rezept vom Sour Cream Dips angeben
Fehler:	M031, Allergenhinweise / Sprache	bitte hier löschen
Fehler:	M072, Nährwertkennzeichnung: Bezugsgröße / Maßeinheit	bitte Nährwertangaben pro Portion 30g ergänzen
Fehler:	M099, Ursprungsland des Artikels: Code	bitte EU angeben
Fehler:	M133, Herkunftsort / Herkunftsangabe, Sprache	löschen
Fehler:	M310, Zusätzliche-Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code	bitte R05 angeben



15. Wie schnell muss eine Prüfgrundlage bereitgestellt werden?

Innerhalb von fünf Werktagen nach der Aufforderung zur Bereitstellung sollten Sie die Prüfgrundlage bereitstellen, um die Verfügbarkeit der Artikeldaten nicht zu verzögern.

16. Wo finde ich die beanstandeten Attribute in der Erfassungsmaske?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem GDSN-Dienstleister Kontakt auf und klären Sie diese Frage dort ab.

17. Was passiert, wenn das Prüfprotokoll nicht vollständig eingearbeitet wird?

Im Sinne einer effizienten Abwicklung sollten Sie das Prüfprotokoll zeitnahe und auf jeden Fall vollständig abarbeiten. Wenn Sie einen Fehler aus dem Prüfprotokoll übersehen, erhalten Sie erneut ein Prüfprotokoll.

18. Wie schnell muss das Prüfprotokoll eingearbeitet werden?

Innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt des Prüfprotokolls sollte das Prüfprotokoll vollständig eingearbeitet werden. Wird das Prüfprotokoll nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eingearbeitet, werden die entstanden Kosten verrechnet.

DQX Aktivitäten in Deutschland

19. Die Artikel für den Zielmarkt Deutschland werden im Rahmen der DQX-Aktivität geprüft. Reicht diese Prüfung aus?

Das DQX Siegl für den deutschen Artikeldatensatz hat KEINE Aussagekraft für den österreichischen Artikeldatensatz.

Für den Zielmarkt Deutschland und für den Zielmarkt Österreich müssen getrennte Datensätze erstellt werden (Vorgabe des GDSN Standards: Zielmarkt: Ländercode für Deutschland 276 vs. Zielmarkt-Ländercode für Österreich 040).

DQX Aktivitäten in Deutschland prüfen einerseits KEINE österreichischen Datensätze und andererseits werden auch keine österreichischen Zielmarkt-Anforderungen berücksichtigt.

DQX Aktivitäten in Deutschland sind in Österreich nicht erkennbar. Es ist daher für REWE AT nicht feststellbar, welche GTIN (in welcher Version) in Deutschland geprüft wurde.

In Österreich müssen ALLE Inhalte von der verkehrsfähigen Produktverpackung vollständig und korrekt abgebildet werden und sind Teil der Qualitätschecks. In Deutschland werden nur Inhalte überprüft, die im elektronischen Datensatz enthalten sind. Sonstige Inhalte auf der Produktverpackung werden nicht geprüft.

Zusätzlich zur vollständigen und korrekten Erfassung ALLER Inhalte von der verkehrsfähigen Produktverpackung fokussiert der GDSN Qualitätscheck für REWE auf folgenden inhaltlichen Themenbereich:

- Harmonisierung des Attributs „Markenname“
- Bereitstellung von mindestens einer Abbildung für alle gelisteten Produkte
- Bereitstellung von Bio-Zertifikaten bei Bio-Artikeln
- Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern bei GHS-Artikeln
- Bereitstellung einer Marketingbotschaft des Artikels für alle gelisteten Produkte
- Bereitstellung von Kategorisierungen wie z.B. vegan, vegetarisch, usw.
- Bereitstellung von Allergenangaben (in Österreich ist die codierte Angabe der 14 Hauptallergene verpflichtend (in Deutschland nicht))
- Bereitstellung der ECR AT Warengruppenklassifikation (fehlt in Deutschland)
- Bereitstellung von Einweg- und Mehrweg-Informationen gemäß AT Anforderungen (fehlt in Deutschland)
- Bereitstellung von Medizinprodukten: zum Teil abweichende gesetzliche Vorschriften; z.B. in AT Freie Medizinprodukteverordnung BGBl. II Nr. 355/2004;
- Plausibilitätsprüfung der gesamten Verpackungshierarchie (in Deutschland nur Basisartikel)

Handhabung von REWE Eigenmarken

20. Werden REWE Eigenmarken auch geprüft?

Artikeldaten für REWE Eigenmarken, darunter fallen Marken wie clever, Ja! Natürlich, BI LIFE, Babywell usw. können grundsätzlich bereitgestellt werden. Der inhaltliche Fokus liegt aber nur auf B2B Angaben. Es wird auch keine Prüfgrundlage benötigt, daher fallen auch keine Kosten in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung an. Die Qualitätssicherung beruht auf automatisierten Prüfungen.